

**„FÜR EINEN KOMMUNISTEN GIBT ES KEINE UNLÖSBAREN AUFGABEN“
Der Bereich Kommerzielle Koordinierung
und die westeuropäische Integration**

Matthias Judt

Im Dezember 1983 übermittelte Werner Weber, Geschäftsführer der CAMET GmbH¹, seinem Vorgesetzten Alexander Schalck-Golodkowski, Staatssekretär im Ministerium für Außenhandel der DDR (MAH) und Leiter des dortigen Bereiches Kommerzielle Koordinierung (KoKo), gute Wünsche für das kommende neue Jahr. In dem devoten Schreiben vergaß es Weber nicht, Schalck zu versprechen, „die an mich gestellten Aufgaben von Partei und Regierung, die durch Deine Persönlichkeit ausgelöst werden, unter Deiner Losung: ‚Für einen Kommunisten gibt es keine unlösbaren Aufgaben‘ immer“ zu „erfüllen.“² Das Spektrum der für die KoKo-Kommunisten so offenbar nicht „unlösbaren Aufgaben“ war in der Tat groß. Nicht nur die CAMET, die einerseits für die Hauptverwaltung Aufklärung (HVA) des Ministeriums für Staatssicherheit (MfS) Geräte und Ausrüstungen besorgte und andererseits z.B. die Reparatur von Pkw aus westlicher Produktion für die Nomenklatura und besonders privilegierte DDR-Bürger organisierte, ist Gegenstand einer Untersuchung, die in den nächsten Jahren am ZZF durchgeführt wird. Sie wendet sich insbesondere der Ausnutzung der westeuropäischen Integration durch den Bereich Kommerzielle Koordinierung zu. Dessen Tätigkeit unterlag in der DDR selbst im wesentlichen der Geheimhaltung. Nachdem während der Wende 1989/90 verschiedene Geschäfte der KoKo bekannt wurden, richtete sich das Interesse an diesem Bereich vor allem auf das „Spektakuläre“ seiner Tätigkeit.³ Das beeinflusste wesentlich auch die Arbeit zweier Untersuchungsausschüsse des Deutschen Bundestages⁴,

1 Die CAMET Industrievertretungen und Beratungen für Chemie, Agrar und Metallurgie Export/Import GmbH ging per 1. Januar 1977 aus der Fa. G. Simon Industrievertretungen hervor. CAMET/Simon gehörte zu den Firmen, die formal unabhängig vom Bereich Kommerzielle Koordinierung agierten, diesem jedoch weisungsmäßig unterstellt waren.

2 Brief Werner Weber an Alexander Schalck-Golodkowski vom Dezember 1983, in: Bundesarchiv Berlin (im folgenden BA Berlin), Bestand Ministerium für Außenhandel der DDR, Bereich Kommerzielle Koordinierung (im folgenden: DL 2/KoKo), Nr. 1107, o. Bl.

3 Dabei ist es in der Vergangenheit durchaus auch gelungen, KoKo-Firmen, die das besondere Interesse der Öffentlichkeit gefunden hatten, zum Gegenstand sachlicher Untersuchungen zu machen. Siehe unter anderem Ulf Bischof, Die Kunst & Antiquitäten GmbH im Bereich Kommerzielle Koordinierung, Diss., Berlin 2003; Florian Prugger, Die Nachfolge in das Vermögen der ehemaligen DDR. Ein Beitrag zu Artikel 21ff Einigungsvertrag unter besonderer Berücksichtigung der Firma F.C. Gerlach des Bereichs Kommerzielle Koordinierung, Frankfurt/Main 1994.

4 Der 1. Untersuchungsausschuss wurde am 6. Juni 1991 per Beschluss des Bundestages eingesetzt und legte seinen Bericht am 27. Mai 1994 vor (vgl. Bericht des 1. Untersuchungsausschusses des 12. Deutschen Bundestages. Der Bereich Kommerzielle Koordinierung und Alexander Schalck-Golodkowski. Werkzeuge des SED-Regimes, Bonn 1994, im folgenden Bundestag, Werkzeuge). Der 2. Untersuchungsausschuß wurde am 28. September 1995 eingesetzt und legte

vor allem aber die frühen Veröffentlichungen verschiedener Autoren (darunter beteiligter Akteure) und von Journalisten.⁵ Seither rankt sich um KoKo der Mythos des Geheimen und Spektakulären.

Dieser Mythos wurde in den 1990er Jahren zusätzlich genährt, als bekannt wurde, in welchem Maße KoKo dazu beigetragen hatte, die Zahlungsfähigkeit der DDR gegenüber westlichen Gläubigern zu wahren. Hatten führende Wirtschaftsfunktionäre der DDR, darunter auch KoKo-Chef Schalck-Golodkowski noch im Oktober 1989 behauptet, das Land werde am Jahresende Schulden in Höhe von etwa 49 Milliarden Valutamark (VM) oder 20,6 Milliarden US-\$ aufweisen, was „die Zahlungsfähigkeit der DDR in Frage“ stelle,⁶ meldeten wenige Jahre später verschiedene Autoren begründete Zweifel an dieser Behauptung an.⁷ In der Tat stellte die Bundesbank im Sommer 1999 in einer eigenen Untersuchung fest, dass die DDR Ende 1989 eine Nettoverschuldung von nur etwa 19,9 Milliarden VM hatte.⁸ Ganz entscheidend für die letztendlich positivere Zahlungsbilanz der DDR seien von der KoKo erwirtschaftete Guthaben gewesen.

seinen Bericht am 28. Mai 1998 vor (vgl. Deutscher Bundestag. 13. Wahlperiode, Drucksache 13/10900. Beschlußempfehlung und Bericht des 2. Untersuchungsausschusses nach Artikel 44 des Grundgesetzes, Bonn 28. Mai 1998.

- 5 Vgl. u.a. Hannes Bahrman/Peter-Michael Fritsch, Sumpf: Privilegien, Amtsmissbrauch, Schiebergeschäfte, Berlin 1990; Günter Blutke, Obskure Geschäfte mit Kunst und Antiquitäten: ein Kriminalreport, Berlin 1998; Egmont R. Koch, Das geheime Kartell. BND, Schalck, Stasi & Co, Hamburg 1992; Peter-Ferdinand Koch, Das Schalck-Imperium. Deutschland wird gekauft, München 1992; Gerhardt Ronneberger, Deckname „Saale“. High-Tech-Schmuggel unter Schalck-Golodkowski, Berlin 1999; Alexander Schalck-Golodkowski, Deutsch-deutsche Erinnerungen, Reinbek 2000; Wolfgang Seiffert, Die Schalck-Papiere. DDR-Mafia zwischen Ost und West. Die Beweise, Wien 1991.
- 6 Vgl. „Analyse der ökonomischen Lage der DDR mit Schlußfolgerungen“ von Ende Oktober 1989, dem SED-Politbüro vorgelegt von Gerhard Schürer, Chef der Staatlichen Plankommission, Gerhard Beil, Minister für Außenhandel, Alexander Schalck-Golodkowski, Leiter des Bereiches Kommerzielle Koordinierung im MAH, Ernst Höfner (Minister der Finanzen) und Arno Donda (Leiter der Staatlichen Zentralverwaltung für Statistik). Die Unterlage ist in vielen Exemplaren im Bundesarchiv überliefert und inzwischen schon mehrfach veröffentlicht worden. Vgl. u.a. Stiftung Archiv der Parteien und Massenorganisationen im Bundesarchiv (im folgenden: SAP-MO-BA), DY 30/J IV 2/2A/3252.; Bericht des 1. Untersuchungsausschusses des 12. Deutschen Bundestages. Der Bereich Kommerzielle Koordinierung und Alexander Schalck-Golodkowski. Werkzeuge des SED-Regimes (im folgenden: Bundestag, Werkzeuge), Bonn 1994, S. 54-74.
- 7 Siehe u.a. Armin Volze, „Ein großer Bluff? Die Westverschuldung der DDR, in *Deutschland Archiv* 5/1996, S. 701-713; Siegfried Wenzel, „War die DDR 1989 wirtschaftlich am Ende? Zum Produktivitäts- und Effektivitätsvergleich der Wirtschaften der BRD und der DDR“, in: *Hefte zur DDR-Geschichte*, Heft 52, Berlin 1998. Die beiden Autoren schätzten die DDR-Schulden auf weniger als 14 bzw. rund 15 Milliarden Dollar ein. Kritisch zu Wenzel die Rezension von Stefan Bollinger in: *Utopie kreativ* Nr. 5/1999, S. 181-184, der auf nicht realisierbare Guthaben verweist.
- 8 Vgl. Deutsche Bundesbank, Die Zahlungsbilanz der ehemaligen DDR 1975 bis 1989, Frankfurt/Main, August 1999, S. 60. Die Bruttoverschuldung der DDR hatte demnach Ende 1989 tatsächlich mehr als 48,8 Milliarden VM betragen. Dem standen jedoch Guthaben und Forderungen der DDR in Höhe von fast 30 Milliarden VM gegenüber (vgl. ebd.).

Eingehender ist jedoch die gesamte Geschäftstätigkeit der KoKo-Unternehmen noch nicht Gegenstand der historischen Forschung gewesen. Insbesondere fehlen Untersuchungen zum Beitrag der KoKo sowohl zur Absicherung der Modernisierungsstrategie der 1970er Jahre als auch zur Bewahrung der DDR-Zahlungsfähigkeit gegenüber westlichen Gläubigern in den 1980er Jahren. Das Erreichen beider Ziele setzte Handelsaktivitäten in qualitativ und quantitativ großem Umfang voraus, was allein mit halblegalen oder illegalen Geschäften nicht zu realisieren war. Damit rücken vor allem die von KoKo-Firmen verantworteten, international üblichen Regeln folgendes Geschäfte in den Mittelpunkt des Forschungsinteresses dieses Projektes.

Überall dort, wo „besondere“, also von der Routine der im Rahmen des planwirtschaftlichen Systems agierenden Außenhandelsbetriebe (AHB) abweichende Geschäftsoperationen vollzogen wurden, hatten dem Bereich KoKo zuzuordnende Firmen ihr Betätigungsfeld. Einerseits machten sie politisch motivierte (und dabei bisweilen ethisch bedenkliche) Geschäfte. Hierzu können die materielle Abwicklung des Häftlingsfreikaufs und die Finanzierung der evangelischen und katholischen Kirche in der DDR durch die Schwesterkirchen in der Bundesrepublik sowie der Handel mit Waffen und Kunstgegenständen gezählt werden.

Die Beschaffung von Embargogütern aus dem Westen für die DDR kann sowohl zur gerade genannten Gruppe von Geschäften gerechnet werden – wurden sie doch unter Bruch des Rechts westlicher Länder getätigt – als auch (aus der Sicht der DDR-Interessen) der zweiten Gruppe von KoKo-Geschäften zugeordnet werden, die reguläre Handelsoperationen umfasste.

Dazu gehörte der seit den 1960er Jahren gewachsene Handel mit landwirtschaftlichen Produkten (importseitig zum Ausgleich schlechter Ernten in der DDR, exportseitig unter Ausnutzung von Vorteilen im innerdeutschen Handel, teilweise mit dem Ziel des illegalen Abschöpfens von EWG/EG-Agrarsubventionen). In den 1970er Jahren wuchs die Bedeutung des Handels mit Roh- und Brennstoffen (importseitig unter anderem zur Auslastung von DDR-Industriekapazitäten, exportseitig zum Erlangen marktbeherrschender Positionen auf den Teilmärkten West-Berlin und grenznahe Gebiete der Bundesrepublik, z.B. bei Erdölprodukten, und zur Wahrung der DDR-Zahlungsfähigkeit gegenüber westlichen Gläubigern). Der Bereich KoKo agierte als Vorreiter beim Anbahnen von Kompensationsgeschäften und der Gestattungsproduktion westlicher Konsumgüter. Er brachte Müll aus West-Berlin, Hamburg, Schleswig-Holstein und dem Ausland auf Deponien in Brandenburg und Mecklenburg und wirkte schließlich beim Import ganzer Industrieanlagen zur Modernisierung des Kapitalstocks der DDR-Volkswirtschaft mit. Jenseits moralischer Bewertungen kann sogar der bereits genannte Handel mit Waffen und Munition unter wirtschaftlichen Gesichtspunkten als ein international übliches Geschäft betrachtet werden, diente er doch ebenfalls vor allem einem zentralen Ziel der gesamten Tätigkeit von KoKo: der Beschaffung zusätzlicher Devisen für die DDR im sogenannten außerplanmäßigen Außenhandel.

Um diese Geschäfte tätigen zu können, war KoKo als „marktwirtschaftliche Nische“ in und für die DDR-Volkswirtschaft mit einzigartigen Rechten und Privilegien ausgestattet. Sein Status als sogenannter Devisenausländer berechnete den Bereich und seine Firmen, eigenständig über Hartwährungskonten in der DDR und im Ausland zu verfügen. Er konnte als Firmengruppe das staatliche Außenhandelsmonopol weit flexibler für sich nutzen als die anderen sogenannten Fach-Außenhandelsbetriebe. Der Bereich hatte Zugriff auf die Staatsreserve der DDR und konnte Güter und Leistungen der Volkswirtschaft für den außerplanmäßigen Export abfordern. Er finanzierte in Exportbetrieben die Anschaffung von Investitionsgütern, deren Produkte im Rahmen von quasi DDR-internen Kompensationsgeschäften zur Abzahlung dieser Investitionskredite von KoKo-Firmen vermarktet wurden. Mit der Deutschen Handelsbank (DHB) verfügte der Bereich über eine eigene Bank, und die Intrac, ein weiteres KoKo-Unternehmen, konnte ebenfalls einige Bankfunktionen eigenständig ausüben.⁹ Schließlich hatten führende KoKo-Mitarbeiter, allen voran Alexander Schalck-Golodkowski, aber auch etwa sein Stellvertreter Manfred Seidel, nicht nur in wirtschaftlichen Angelegenheiten ein weitgehendes Verhandlungsmandat gegenüber westlichen Gesprächspartnern.¹⁰

Gleichzeitig unterschied sich der Bereich KoKo von anderen AHB der DDR durch sein besonderes dreifaches Unterstellungsverhältnis. Formal gehörte er als Abteilung dem MAH an und stimmte sich mit diesem auch regelmäßig ab. Direkt weisungsberechtigt gegenüber dem Bereich war explizit der Wirtschaftssekretär des SED-Zentralkomitees, Günter Mittag.¹¹ Über die Erfüllung spezieller Aufträge für das MfS und wegen der hohen Anzahl von „Offizieren im besonderen Einsatz“ (OibE)¹² und von inoffiziellen Mitarbeitern (IM) war der Bereich faktisch und real zudem dem Ministerium für Staatssicherheit unterstellt, erfüllte für das MfS nachrichtendienstliche Aufgaben und nutzte die „speziellen Beschaffungswege“ des MfS unter anderem beim Import von Embargowaren.

9 Die Intrac Handelsgesellschaft mbH trat sowohl als Kreditgeber als auch als Kreditnehmer auf. Für das sogenannte Honeckerkonto (Nr. 628 bei der DHB) wurden Kredite an die Intrac als Defacto-Festgeldanlagen gestaltet. So wurden allein zwischen November 1985 und März 1987 260 Millionen D-Mark vom Honecker-Konto an die Intrac verliehen. Vgl. BA, DL 2/KoKo, Nr. 1266, Bl. 49, ebd., Nr. 1267, Bl. 32f, ebd., Nr. 1288, Bl. 123.

10 Das Forschungsprojekt knüpft im Hinblick auf die Gründungsgeschichte des Bereiches Kommerzielle Koordinierung ganz wesentlich an die Vorarbeiten von Reinhardt Buthmann von der BStU an. Vgl. Reinhard Buthmann, Die Arbeitsgruppe Bereich Kommerzielle Koordinierung, in: Suckut, Siegfried/Neubert, Ehrhart/Süß, Walter/Engelmann, Roger/Eisenfeld, Bernd/Giesecke, Jens: Anatomie der Staatssicherheit. Geschichte, Struktur und Methoden. MfS-Handbuch, Teil III/11, Berlin 2003.

11 „Der Leiter des Bereiches Kommerzielle Koordinierung arbeitet entsprechend den Weisungen des Mitglied [sic] des Politbüros und Sekretär des ZK der SED, Genossen Mittag.“ Vgl. „Interne Ordnung für die Arbeit des Bereiches Kommerzielle Koordinierung“, in: SAPMO-BA, DY 30 (hier Büro Dr. Mittag), Nr. 3022, Bl. 251 bis 261, hier Bl. 251.

12 Unter anderem waren KoKo-Chef Alexander Schalck-Golodkowski, seine Ehefrau Sigrid und sein Stellvertreter Manfred Seidel Offiziere des MfS „im besonderen Einsatz“ (OibE).

Dieses innere Bedingungsgefüge machte den Bereich Kommerzielle Koordinierung zum bedeutenden Instrument in der Abwicklung wichtiger Teile des innerdeutschen Handels. Ausweislich der offiziellen Außenhandelsstatistik der DDR wuchs in den siebziger und achtziger Jahren der innerdeutsche Handel jedoch in geringerem Maße als der Außenhandel mit anderen wichtigen EWG/EG-Ländern.¹³ Die traditionelle Dominanz des innerdeutschen Handels im Westhandel der DDR blieb zwar bei den KoKo-Geschäften erhalten,¹⁴ doch stellt sich die Frage, inwieweit sich die stärkere Entwicklung des sonstigen Westhandels der DDR abseits des innerdeutschen Handels auch in der Tätigkeit von KoKo-Firmen widerspiegelte. Wegen der privilegierten Rechtsstellung und der damit verbundenen größeren Entscheidungsfreiheit des Bereiches Kommerzielle Koordinierung konnten seine Firmen eigenständig neue Handelsgebiete ausloten. Daher wird, so unsere These, im Nichtplanhandel quasi vorab eine Entwicklung zu erkennen sein, die sich mit zeitlicher Verzögerung im Planaußenhandel wiederholte.

In diesem Zusammenhang ist das Wechselspiel von handelspolitischen Interessen der DDR und jener vor allem der Mitgliedsländer der Europäischen Gemeinschaften von besonderem Interesse. Der Ausbau des Außenhandels mit den EG-Ländern hatte dabei ganz unterschiedliche Motive. Zum einen konnten damit Erträge in konvertiblen Devisen erzielt werden und nicht nur in den für den innerdeutschen Handel verwendeten Buchgeld „Verrechnungseinheiten“, das nur im Handel mit der Bundesrepublik und West-Berlin einzulösen war. Zum zweiten hatte die DDR bereits seit den 1960er Jahren mit einigen wichtigen Ländern mit großer landwirtschaftlicher Produktion, darunter Frankreich, zeitweilig umfangreiche Importe agrarischer Erzeugnisse vereinbart, die in der Bundesrepublik zumindest mengenmäßig nicht hätten erworben werden können. Und zum dritten stieg im Verlaufe der 1970er Jahre die Bereitschaft verschiedener Länder, mit der DDR Kompensationsgeschäfte (also Ware-gegen-Ware-Geschäfte) abzuwickeln.¹⁵

13 Vgl. Statistisches Taschenbuch der DDR 1988, Berlin (Ost) 1988, S. 103f

14 Teil der Untersuchung wird es sein, an Hand vorhandener Umsatzzahlen das Verhältnis von innerdeutschen und sonstigem Außenhandel der DDR, einmal im planmäßigen Handel und zum anderen Mal bei den wichtigen KoKo-Unternehmen zu vergleichen. So weisen Umsatzzahlen der Intrac, dem mit Abstand umsatzstärksten KoKo-Unternehmen, auf ein stärkeres Gewicht des sonstigen Außenhandels hin. Vgl. BA, DL 2/KoKo (Ministerium für Außenhandel der DDR, Bereich Kommerzielle Koordinierung), Nr. 552 und 553, idem.

15 Seitens der französischen Regierung wurde bereits 1976 die Bereitschaft zum Kompensationsprinzip erklärt: „Die französische Regierung fördert mit allen Mitteln den Export und die Erweiterung der Außenhandelsbeziehungen mit Ländern außerhalb des EWG-Raumes. Sie ist deshalb bereit, im Interesse des Exports von kompletten Anlagen das Kompensationsprinzip zu akzeptieren, wenn dabei Erzeugnisse abgenommen werden müssen, die Frankreich bisher aus anderen Ländern importierte.“ Vgl. „Information über Beratungen von Genossen Dr. Gerhard Beil mit Vertretern der französischen Regierung und der französischen Wirtschaft in Paris“ vom 25. November 1976, in: SAPMO-BA, DY 30 (hier Büro Mittag), Nr. 2959, Bl. Bl. 129-132, hier Bl. 132. Siehe auch „Information über Beratungen mit dem Präsidenten der französischen Waggon-

Die DDR genoss einerseits im Handel mit dem EG-Land Bundesrepublik vertraglich und zwischen den EG-Partnern abgesicherte Vorzugsbedingungen (gegenseitige Zollfreiheit, zinsloser Überziehungskredit, günstigere Mehrwertsteuersätze u.a.). Sie war dabei andererseits fortgesetzt den Steuerungsmöglichkeiten der Bundesregierungen im innerdeutschen Handel ausgesetzt, die mittels Quotierung des innerdeutschen Handels massiv Einfluß auf das nahm, was die DDR zu diesen Vorzugsbedingungen liefern bzw. beziehen konnte. Der auch deshalb intendierte Ausbau der Handelsbeziehungen mit anderen EG-Ländern musste sich vor diesem Hintergrund als Gratwanderung zwischen dem Ziel, einen weniger von „außen“ gesteuerten Handel mit westlichen Ländern betreiben zu können, und der Gefahr gestalten, die Vorzüge des innerdeutschen Handels zu verlieren. In welchem Maße der Ausbau bilateraler Handelsbeziehungen mit den einzelnen Mitgliedsländern der EG möglich war und welchen Einfluss die Harmonisierung der EG-internen Handelsbedingungen und schließlich die Entwicklung hin zu einem EG-Binnenmarkt darauf hatte, soll am Beispiel KoKo untersucht werden.

Das Forschungsprojekt ist auf insgesamt vier Jahre angelegt. In der jetzt von der DFG bewilligten ersten Phase konzentriert sich die Untersuchung auf die 1970er Jahre. Daran soll sich in zwei Jahren eine zweite Forschungsphase anschließen, in der dann die Jahre bis zur Wende in der DDR Gegenstand der Analyse sein werden.

industrie, Sudreau“ vom 9. Mai 1977, verfaßt von Gerhard Beil für Günter Mittag, in: ebd., Nr. 2962, Bl. 37f.